

# Schweine - SID

## Aktuelle Lage am Schweinemarkt

**Ferkel:** Auch die Ferkelpreise ziehen weiter an. Die Vereinigung der Erzeugergemeinschaften setzte den Basispreis für die laufende Woche um weitere 5 EUR herauf. Das Angebot ist weiter knapp; nicht alle Nachfragen können bedient werden. Auch aus Dänemark und den Niederlanden können nur begrenzt Ferkel geordert werden. So bleibt es bei einem Unterangebot. Die Ferkelpreise werden weiter anziehen.

**Mastschweine:** Die Schweinepreise steigen weiter. Nach 1 x 9 Cent und 1 x 10 Cent dürfte zu Wochenmitte noch einmal ein deutlicher Preisanstieg erfolgt sein. Im Grunde ist der deutliche Preisaufschwung banal erklärt: In dem Moment, als die Überhänge an Schlachtschweinen abgebaut waren, schlug sich der generelle Bestandsabbau in einem verringerten Angebot wieder. Trotzdem: Derart heftige Preisanstiege waren nicht zu erwarten. Seit dem ersten Lockdown vor einem Jahr mussten Ferkelerzeuger und Mäster finanziell und mental vieles verkraften. Und jetzt geht es plötzlich doch: Mit Sprüngen nach oben. Etwas weniger Berg- und Talfahrt wäre allen Beteiligten lieber.

## Europäischer Schlachtschweinemarkt in der 9. KW 2020

	Preis (€/kg)	Differenz (Cent)
Niederlande	1,30	+8
Frankreich	1,41	+3
Belgien	1,11	+10
Dänemark	1,47	+6
Spanien	1,96	+7
Italien	1,32 (LG)	+1
Österreich	1,61	+8
Polen	1,40	+15

Dr. Frank Greshake, FB Markt

## Inflation kommt zurück

Einkaufen, Wohnen und Tanken kostet im Vergleich zum Februar 2020 deutlich mehr. Die seit der Corona-Krise erstmals wieder steigende Inflation hat verschiedene Gründe. Im Februar kletterten die Verbraucherpreise nach Abgaben des Statistischen Bundesamtes um 1,3 % im Vorjahresvergleich. Es war der stärkste Anstieg seit März 2020 mit damals 1,4 %. Im Vergleich zum Januar betrug die Zunahme voraussichtlich 0,7 %. Die Preise für Nahrungsmittel kletterten laut Statistik im Februar auf Jahressicht um 1,4 %. Auch Dienstleistungen verteuerten sich um 1,4 %, Wohnungsmietennahmen um 1,3 % zu. Die Preise für Energie dagegen stiegen nur um 0,3 %.

Von Januar bis Februar 2021 legten allerdings die Spritpreise „spürbar“ zu. Sowohl Diesel als auch Benzin verteuerten sich um jeweils 4,3 Cent pro Liter. Grund dafür war in erster Linie der gestiegene Rohölpreis. Fahrer von Dieselautos müssen zurzeit bis zu 1,36 €/Liter zahlen, für Super-Benzin werden bis zu 1,54 €/Liter fällig. Nach dem Auslaufen der Mehrwertsteuersenkung hatte die Inflation bereits im Januar einen Sprung gemacht. Zudem wurde Anfang 2021 eine CO<sub>2</sub>-Abgabe von 25 € je Tonne ausgestoßenem Kohlendioxid eingeführt, das beim Verbrennen von Diesel, Benzin, Heizöl und Erdgas entsteht.

Hinzu kommt, dass die von den Corona bedingten Einschränkungen besonders betroffenen Branchen die Preise erhöhen werden, insbesondere wegen den erforderlichen höheren Aufwendungen für Hygienemaßnahmen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) strebt für den gesamten Euroraum (19 Länder) mittelfristig eine Jahresteuersatzrate von knapp unter 2,0 % an. Trotz Nullzinspolitik und milliardenschwerer Wertpapierkäufe wird dieser Wert seit Jahren nicht erreicht.

Heiner Wurm, FB Markt

## ASP - aktuelle Situation

Mit Stand vom 09.03.2021 wurden bisher 784 ASP-Fälle bei Wildschweinen in Deutschland nachgewiesen, 725 in Brandenburg und 59 in Sachsen. Davon ist ein neuer Fall in Brandenburg im Gebiet der Stadt Frankfurt/Oder festgestellt worden, der außerhalb der drei bisherigen Kerngebiete liegt und somit die **Ausweisung eines weiteren Kerngebietes erfordert**. Fast täglich werden neue positive Wildschweine an der Grenze zu Polen gefunden, weil das Infektionsgeschehen in Polen nicht zur Ruhe kommt. Dieses aktive Geschehen und eine erschwerte Kadaversuche in unwegsamem und unzugänglichem Gebiet (Schutzgebiete, Truppenübungsplätze) erschweren die Ausweisung und Anpassung der Restriktionszonen. Auch werden in ehemaligen Kampfgebieten des zweiten Weltkrieges noch Munition und sogar gefallene Soldaten gefunden. In Brandenburg gibt es aktuell die drei inneren Kernzonen mit Jagd- und Betretungsverbot um die Wildschweine nicht weiter zu treiben. Darum herum liegen jeweils das gefährdete Gebiet mit einem Abstand von +/- 5 km zur Kernzone und die Pufferzone, die mindestens doppelt so groß wie das gefährdete Gebiet ist. Schweinetransporte sind hier nur als Ausnahmen mit umfangreichen Untersuchungen möglich. Innerhalb des gefährdeten Gebietes wurde eine weiße Zone festgelegt, mit dem Hintergrund, dieses Gebiet durch Zaunbau und Bejagung wildschweinfrei zu bekommen. In Sachsen wurde ein gefährdetes Gebiet eingerichtet, aufgrund der andauernden Falltiersuche aber noch keine inneren Kerngebiete.

In einer neuen **EU-Durchführungsverordnung zur ASP-Bekämpfung**, die ab dem 21.04. gelten soll, sollen Ausnahmen vom Transportverbot aus gefährdeten Gebieten (bei ASP bei Wildschweinen) bei Vorliegen bestimmter tierärztlicher Untersuchungen beibehalten werden. Dabei können bis zu drei Monate alte tierärztliche Bestandsuntersuchungen berücksichtigt werden.

Bitte weisen Sie mögliche **Saisonarbeitskräfte** auf die Übertragungsrisiken, insbesondere Speisereste und Schweinekontakt im Heimatland, hin. Auf der Seite des LANUV finden Sie mehrsprachige Merkblätter für Arbeitskräfte aus anderen EU-Ländern:

<https://www.lanuv.nrw.de/verbraucherschutz/tiergesundheit/tierseuchenbekaempfung/tierseuchen/afrikanische-schweinepest>

Dr. Claudia Lambrecht, Schweinegesundheitsdienst

## Wichtige Termine und Fristen im März

01.03.	➤	<b>Schnittverbot</b> für Hecken und Knicks, Bäume in Baumreihen, Feldgehölze und Einzelbäume in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. (§ 39 Absatz 5 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz und Cross Compliance, CC) Zulässig sind jedoch schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen. Für CC gilt zudem ein generelles Beseitigungsverbot.
	➤	<b>Ackerflächen mit Winderosionsgefährdungsklasse CCWind</b> dürfen nur bei unmittelbar folgender Aussaat gepflügt werden. Ausnahme vom Pflugverbot bei Reihenkulturen, wenn Grünstreifen vor dem 1. Dezember unter den geltenden Voraussetzungen angelegt wurden.
15.03.	➤	Beginn des <b>ELAN-Antragsverfahrens 2021</b> (Sammelantrag).
31.03.	➤	Meldefrist für alle <b>Abgaben von Wirtschaftsdünger</b> an andere Betriebe im vorangegangenen Kalenderjahr. Werden alle Lieferscheine zeitnah mit dem „Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW“ erstellt, so muss die Jahresmeldung nicht mehr extra gemacht werden, da die Datenbank die Lieferscheininhalte zur Gesamtjahresmeldung aufsummiert. Meldung unter <a href="http://www.meldeprogramm-nrw.de">www.meldeprogramm-nrw.de</a> .
	➤	Meldefrist für den <b>Import von Wirtschaftsdünger</b> außerhalb von NRW
	➤	Die Berechnung des Nährstoffvergleichs entfällt mit der neuen Düngeverordnung, DüV; Es wird jedoch empfohlen, diesen Vergleich für eine Übergangszeit von wenigen Jahren zu erstellen, um die Düngeeffizienz des Betriebes zu dokumentieren.
	➤	<b>Zusammenfassung der Düngedarfsermittlungen</b> (DBE) N und P2O5 aus dem Vorjahr (Kalenderjahr 2020, Wirtschaftsjahr 2019/2020) zu einem N- und P2O5-Gesamtdüngebedarf, gilt für nicht-nitratbelastete Flächen und nitratbelastete Flächen (DüV, CC).
	➤	<b>Nitratbelastete Gebiete: Zusammenfassung der Düngedarfsermittlungen</b> (DBE) N im laufenden Düngjahr (Kalenderjahr 2021) zu einem N-Gesamtdüngebedarf (Reduzierung um 20 %), gilt für nitratbelastete Flächen (DüV, §13a).
	➤	<b>Ökologische Vorrangflächen</b> , ÖVF: Stilllegung, ÖVF-Streifen und Pufferstreifen Grünland (einzelne begründete Ausnahmen zulässig) Einsaat mit zulässigen Pflanzenarten muss bis zum 31.3. erfolgt sein
➤	<b>Agrarumweltmaßnahmen</b> , AUM: Neuanlage von AUM-Uferrand- und Erosionsschutzstreifen muss bis zum 31.3. erfolgt sein.	

**Hinweis:** Im März veröffentlicht die LWK NRW die aktuellen  $N_{\min}$ -Richtwerte 2021 der Winterungen und Sommerungen, die alternativ zu den eigenen  $N_{\min}$ -Untersuchungen für die Erstellung der Düngebedarfsermittlung (DBE) herangezogen werden können. Bevorzugt sollte aber eine eigene  $N_{\min}$ -Analyse verwendet werden. Denken Sie an die Aufzeichnungen der Düngemaßnahmen nach spätestens zwei Tagen.

### Korrektur: Übersicht zum Thema „Förderung: Termine 2021“ im letzten SID

Der letzte Termin zur Einsaat der ÖVF-Bache mit Honigpflanzen ist der **31. Mai 2021**, nicht schon der 1. Mai wie in der Übersicht dargestellt. Entschuldigen Sie dieses Versehen und korrigieren Sie den Termin ggf. in ihrer Vorlage.

### Weiterbildung und Veranstaltungen

#### Neu: Landservice-Marktplatz

Der Landservice-Marktplatz ist eine neue Online-Plattform für Direktvermarkter, Landwirte und Bauernhofgastronomen, die ihre eigenproduzierten und / oder verarbeiteten Waren in regionalen Wirtschaftskreisläufen miteinander austauschen wollen. Die Handhabung: „Ich suche – ich biete“ funktioniert spielend leicht. In einem **kostenfreien Web-Seminar** stellen wir den Landservice-Marktplatz als bequemes, zeitsparendes Online-Tool vor.

Termin: **Mittwoch, 10. März 2021, von 18 bis 19 Uhr**

Anmeldung: Senden Sie eine E-Mail mit dem Stichwort: „Landservice-Marktplatz“ an Carina Steinhaus: [carina.steinhaus@lwk.nrw.de](mailto:carina.steinhaus@lwk.nrw.de). Sie erhalten umgehend den Zutrittscode zur Online-Veranstaltung.

#### Photovoltaiktagung 2021 - digital

##### Block I – EEG 2021

Änderungen für PV-Anlagen durch das EEG 2021

Wirtschaftliche Auswirkung des EEG 2021 für Neuanlagen, Bestandsanlagen und ausgeführte Anlagen

##### Block II – Photovoltaik als Baustein der Energiewende von 14 bis 15.30 Uhr

Masterplan der Energiewende – Strom, Wärme und Mobilität wachsen zusammen

PV-Strom im Betrieb – vom optimierten Eigenverbrauch bis zur Ladestation

Termin: **Donnerstag, 18. März 2021**, Block I von **10 - 12 Uhr** und Block II von **14 - 15:30 Uhr**

Die **Anmeldung** zu diesem **kostenfreien Online-Seminar** und weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/duesse/kalender/znr/2021-03-18-photovoltaiktag.htm>

#### Online Veranstaltung: Güllekleinanlagen und das EEG 2021 - Welche Betriebe sollten jetzt Handeln

Im EEG 2021 ist für die Gruppe der sogenannten Güllekleinanlagen die spezielle Vergütung für den erzeugten Strom fortgeschrieben worden und es hat einige **interessante Veränderung für Neuanlagen** gegeben. Bleibt man bei der Anlagenplanung mit beispielsweise 99 kW installierter Leistung unter dem Grenzwert von 100 kW, so kann die Anlage diese Leistung künftig unbegrenzt fahren und bekommt die Sondervergütung für die komplette eingespeiste Strommenge ausgezahlt. Neuanlagen von 100 kW installierter Leistung bis zu einer Leistung von 150 kW dürfen zwar nur die Hälfte der installierten Leistung in tatsächliche Einspeisung umsetzen, erhalten aber als **Ausgleich künftig den Flexibilitätszuschlag**. Damit können neue Güllekleinanlagen jetzt mit entweder knapp 25 % höherer Leistung gefahren werden oder mit einer ca. 6,3 % höheren Vergütung kalkulieren als bisher.

Dieses Seminar richtet sich an alle größeren Rinder- und Milchviehbetriebe sowie Schweinehalter mit Zugang zu größeren Mistmengen, die noch keine Biogasanlage haben.

#### Programm:

- Rechtliche Rahmenbedingungen, Wirtschaftlichkeit und Anlagenkonzepte für Güllekleinanlagen
- Wichtige Meilensteine auf dem Weg von der ersten Idee bis zur Inbetriebnahme einer Güllekleinanlage
- Bericht aus der Praxis

Termin: **Dienstag, 23. März 2021, von 10 bis 12 Uhr**

Die **Anmeldung** zu diesem **kostenfreien Online-Seminar** und weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/duesse/kalender/znr/2021-03-23-quellekleinanlagen.htm>

**Redaktion:** Sabine Czeschinski, Referat Unternehmens- und Arbeitnehmerberatung, Tel.: 0251 2376-486

**Ansprechpartner:** Unternehmensberatung Schwerpunkt Veredlung, Team Ost

Jürgen Amediak	05272 3701-217	0173 6770655	juergen.amediak@lwk.nrw.de
Andreas Luis	05272 3701-211	0162 1029993	andreas.luis@lwk.nrw.de
Malin Speckmann	02581 6379-42	0177 1648512	malin.speckmann@lwk.nrw.de

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)